



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Rechtskunde und Rechtsbildung für Asylbewerber
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 427 01 (Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit) für das Jahr 2026 von 676,5 Tsd. Euro um 337,5 Tsd. Euro auf 339,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 427 01 (Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit) für das Jahr 2027 von 676,5 Tsd. Euro um 337,5 Tsd. Euro auf 339,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung des Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstitel(n), die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen. Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber, für den Zeitraum Januar 2022 bis September 2022 sogar weniger als ein Prozent, tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – entsprechend reduziert.